



Bekanntmachung

der Stadt Miesbach

über die Änderung eines Bebauungsplanes
(§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 2a Nr. 2 und § 13a BauGB)

Die Stadt Miesbach beabsichtigt für die Grundstücke

Fl.Nr.: 583/12; Gemarkung Wies; Neureuthstraße 45a

den Bebauungsplan Nr. 2W „Wachlehen“, im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB gem. § 13a BauGB, zu ändern.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 dazu den Änderungs- und Billigungsbeschluss für die 24. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Ein geänderter Planentwurf ist dazu vom
Architekturbüro
Walter PAUL
Rosenheimer Straße 20, 83714 Miesbach
ausgearbeitet worden.

Der Planentwurf ist samt Begründung in der Zeit vom

16.04.2025 bis 19.05.2025

unter <https://www.miesbach.de/bekanntmachungen> veröffentlicht, womit die im Baugesetzbuch angeordnete Auslegung erfüllt ist.

Der Entwurf liegt in diesem Zeitraum zudem samt Begründung im **Rathaus, Bauamt, II. Stock Zimmer Nr. 17 u. 16**, während der allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a zur Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Die Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz führte nicht zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.



WA	GF 77 m ²
II	bestand dhh
	SD

WA	GF 55 m ²
I	anbau neu
	WH 4.00 FD

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

am: 09.04.2025

Abgenommen am:

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)



Miesbach, 03.04.2025

Ort, Tag

STADT MIESBACH

Dienststelle

Dr. Gerhard Braunmiller

1. Bürgermeister